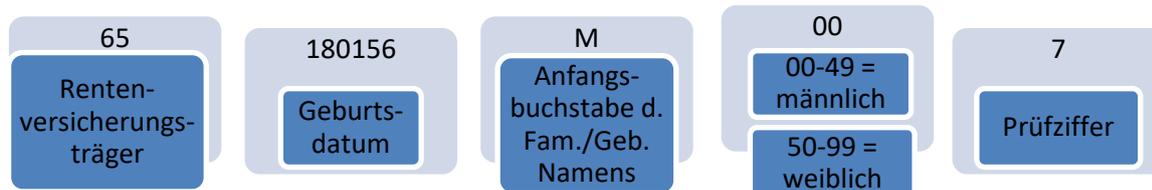


## Checkliste vor der Rente

### 1. Mein Versicherungskonto

Versicherungsnummer Beispiel: 65 180156 M 007



Eine **Renteninformation** erhalten Sie automatisch jährlich ab dem 27. Lebensjahr, wenn Sie bereits 5 Jahre mit Beitragszeiten in Ihrem Versicherungskonto belegt haben. Mit der ersten Renteninformation erhalten Sie auch einen persönlichen „Kontoauszug“, den sogenannten **Versicherungsverlauf**. Hieraus ersehen Sie die Summe aller Beiträge, die Sie, Ihr Arbeitgeber oder evtl. andere Stellen bereits eingezahlt haben. Benötigen Sie eine aktuelle Renteninformation können Sie diese online anfordern: <https://www.rentenservice-drv.de/SelfServiceWeb/>

2. **Kontenklärung:** Prüfen Sie ob alle versicherungsrechtlich bedeutende Zeiten in Ihrem Versicherungsverlauf aufgeführt sind! Hierzu gehören neben den Beitragszeiten u. a. Schul- u. Hochschul-, Berufs- und Fachschulausbildung, Ausbildungs- und Kindererziehungszeiten sowie Zeiten der Pflege Ihrer Angehörigen.  
**Hinweis:** Zeiten der Schul- u. Hochschulausbildung, Fachschulausbildung sowie der Kindererziehung oder der Pflege eines Angehörigen werden erst dann Ihrem Rentenkonto hinzugefügt, wenn Sie diese dem Rententräger mit entsprechenden Nachweisen mitteilen.  
Einen Antrag auf Kontenklärung (Prüfung/Ergänzung Ihres Versicherungskontos) sollten Sie spätestens vor Vollendung des 45. Lebensjahres vornehmen.  
**Eine Nachentrichtung von Beiträgen (z. B. zur Erfüllung einer Wartezeit) ist für bestimmte Zeiten (z. B. Schulzeiten ohne Beitragszahlung) nur bis zum 45. Lebensjahr möglich.**
3. Die **Kindererziehungszeit** wird nur einem Elternteil zugeordnet – demjenigen, der das Kind überwiegend erzogen hat. Wird das Kind gemeinsam erzogen, erhält grundsätzlich die Mutter die Kindererziehungszeit. Soll der Vater die Kindererziehungszeit erhalten, muss für die Zukunft eine **übereinstimmende gemeinsame Erklärung** abgegeben werden. Diese Erklärung kann auch **rückwirkend, höchstens jedoch für zwei Kalendermonate**, erfolgen.
4. Die **Rentenauskunft** erhalten Versicherte ab dem 55. Geburtstag alle drei Jahre. Auf Antrag wird sie auch früher versandt (kann online angefordert werden über <https://www.rentenservice-drv.de/SelfServiceWeb/>). Die Rentenauskunft informiert unter anderem über
  - > alle rentenrechtlichen Zeiten des Versicherten,
  - > die bisher erworbenen Rentenansprüche,
  - > den frühestmöglichen und den regulären Rentenbeginn.
 Auf besonderen Antrag wird auch über die Höhe der Beitragszahlung informiert, die zum Ausgleich einer Rentenminderung (Abschläge) zum beabsichtigten Rentenbeginn durch eine vorzeitige Inanspruchnahme einer Altersrente notwendig wäre. Die **Beiträge zum Ausgleich der Rentenminderung** können noch bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze mit Wirkung für die Zukunft entrichtet werden.
5. **Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner (KVdR):** Waren Sie in Ihrem Berufsleben nicht ununterbrochen krankenversicherungspflichtig beschäftigt, sollten Sie vor der Rentenantragstellung prüfen lassen, ob Sie die Voraussetzungen für die Aufnahme in die KVdR erfüllen.
6. **Beitragserstattung:** Beiträge werden auf Antrag erstattet, wenn bei Erreichen der Regelaltersgrenze die allgemeine Wartezeit (das heißt die Mindestversicherungszeit) von fünf Jahren nicht erfüllt ist und deshalb kein Rentenanspruch besteht. Das gilt auch für Hinterbliebene und hinterbliebene Lebenspartner aus einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, wenn der Verstorbene die Wartezeit nicht erfüllt hat.

**Wir stehen Ihnen für alle Anträge und Auskünfte zur Verfügung:**

E-Mail: [versicherungsamt@stadt-frankfurt.de](mailto:versicherungsamt@stadt-frankfurt.de)

Tel.: +49 69 212 44077

Internet: [www.frankfurt.de/Versicherungsamt](http://www.frankfurt.de/Versicherungsamt)

## Checkliste Notwendige Unterlagen

### Altersrenten:

- Regelaltersrente
- Altersrente für besonders langjährig Versicherte
- Altersrente für langjährig Versicherte
- Altersrente für schwerbehinderte Menschen

Dazu muss die jeweilige erforderliche Mindestversicherungszeit („Wartezeit“) erfüllt sein, und es müssen die besonderen versicherungsrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen vorliegen.

### Fristen

#### Grundsätzlich gilt:

Frühester Rentenanspruch ist der Erste des Monats, zu dessen Beginn sämtliche Voraussetzungen für den Rentenanspruch erfüllt sind. Um den Rentenanspruch ab dem frühestmöglichen Beginn zu erhalten, muss der Antrag innerhalb von 3 Kalendermonaten nach diesem Stichtag gestellt werden. Die Rente wird dann rückwirkend gezahlt. Für einen nach der 3 monatigen Frist gestellten Antrag wird die Rente erst ab dem Antragsmonat gezahlt.

- > **Anträge, die innerhalb der gesetzten Frist bei uns gestellt werden, halten immer den gesetzlichen Termin ein. Wir füllen für Sie und mit Ihnen alle notwendigen Antragsformulare online aus und leiten diese unmittelbar an den zuständigen Rententräger weiter. Dadurch ist eine rasche, zeitnahe und vollständige Bearbeitung durch den Rententräger gewährleistet.**

#### Unsere Empfehlung:

Antragstellung ca. 3 Monate vor dem Zeitpunkt, zu dem die Voraussetzungen erfüllt sind bzw. vor dem gewünschten Rentenbeginn (bei ausländischen Versicherungszeiten ist eine noch frühere Antragstellung erforderlich).

Da die Betriebsrente erst festgesetzt wird, wenn eine gesetzliche Rente bewilligt ist, ist eine gleichzeitige Antragstellung sinnvoll.

Wenn Sie sich in einem Beschäftigungsverhältnis befinden, kann der Rentenversicherungsträger Ihr Entgelt für die folgenden drei Monate bis zum Beginn Ihrer Rente im Voraus berechnen. Dies sichert einen nahtlosen Übergang vom Arbeitsleben zur Rente.

### Zur Antragsaufnahme für eine Altersrente werden folgende Unterlagen bzw. Angaben benötigt (in Einzelfällen können noch weitere Unterlagen erforderlich sein):

- Ihr Personalausweis oder Reisepass
- letzter Versicherungsverlauf bzw. Renten- oder Wartezeitauskunft Ihres Rentenversicherungsträgers (die jährlich übersandte „Renteninformation“ reicht nicht aus)
- Ihre Steuer-Identifikationsnummer
- Ihre Krankenversichertenkarte (gesetzlich Krankenversicherte)
- Angaben über Ihre Mitgliedschaft zu allen Krankenkassen in den letzten 30 Jahren
- Ihre Bankverbindung (IBAN) (siehe Kontoauszüge oder fragen Sie Ihre Bank)
- Angaben darüber, ob Sie andere Leistungen beziehen (z. B. Unfall- oder Hinterbliebenenrenten), Leistungen der Arbeitsverwaltung, Leistungen der Krankenkasse, Sozialhilfe/Grundsicherung, Betriebsrenten usw.)
- Angaben über eine zukünftige Betriebs- oder Zusatzrente
- Ausländische Versicherungsnachweise (zum Beispiel Arbeitsbuch, Diplom)
- wenn eine Person Ihres Vertrauens für Sie den Antrag stellt: Vollmacht oder Betreuungsurkunde sowie dessen Personalausweis
- Unterlagen über Ihre Berufsausbildung (z. B. Lehrvertrag, Gesellenbrief, auch wenn diese bereits im Versicherungsverlauf enthalten sind; dies entfällt nur, wenn diese Zeiten bereits als „Pflichtbeiträge für Berufsausbildung“ im Versicherungskonto gekennzeichnet sind)
- wenn Sie ein Kind haben oder hatten: Geburtsurkunde eines Kindes (z. B. Familienbuch)
- wenn Sie Versorgungsbezüge erhalten, z. B. als Beamter: Festsetzungsblatt über ruhegehaltsfähige Dienstzeiten

### Zusätzlich bei Anträgen auf

Altersrente wegen Altersteilzeit

- Altersteilzeitvertrag

Altersrente wegen Schwerbehinderung

- Schwerbehindertenausweis oder Anerkennungsbescheid

### Erwerbsminderungsrenten

- Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung
- Rente wegen voller Erwerbsminderung

Neben den oben aufgeführten Unterlagen sind erforderlich:

- Beschäftigungsübersicht
- Atteste und Gutachten (falls vorhanden)
- Anschriften der behandelnden Ärzte
- Klinik- und Reha Aufenthalte

### Ergänzende Unterlagen zu allen Anträgen

Wenn Ihr Versicherungsverlauf noch nicht vollständig ist, machen Sie bitte Angaben zu allen Lücken und legen Sie die entsprechenden Nachweise vor, z. B. Entgeltnachweise des Arbeitgebers, Schul- und Studiennachweise für Zeiten nach dem 17. Lebensjahr, wenn Sie erstmals Zeiten der Kindererziehung geltend machen: Geburtsnachweise der Kinder usw. (siehe Punkt: Kontenklärung)

### Kontenklärung

Bei einer Kontenklärung überprüfen wir, ob alle Informationen des Versicherten zu seinen rentenrechtlichen Zeiten auch tatsächlich bei seinem Rentenversicherungsträger vorliegen. Viele Zeiten werden maschinell übermittelt. Dennoch gibt es oft einige Lücken in der Versicherungsbiografie. So müssen Sie zum Beispiel extra beantragen, dass Schul- oder Kindererziehungszeiten anerkannt werden. Es kann auch passieren, dass Fehler bei der Datenübermittlung aufgetreten sind und die Daten deshalb nicht im Konto gespeichert sind. Es ist auch nicht auszuschließen, dass Zeiten vor 1972 noch nicht gespeichert wurden, denn damals gab es noch keine maschinelle Datenübermittlung. Außerdem kann es wegen Rechtsänderungen sinnvoll sein, das Konto erneut klären zu lassen.

Hierzu sind -soweit auf Sie zutreffend- folgende Originalunterlagen als Nachweise erforderlich:

- Schulzeugnisse, Semesterbescheinigungen oder Studienbuch
- Original-Versicherungskarten
- Aufrechnungsbescheinigungen (bis 1972)
- Sozialversicherungsnachweise
- Leistungsnachweise über den Bezug von Krankengeld
- Leistungsnachweise über den Bezug von Arbeitslosengeld/-hilfe oder Übergangsgeld
- Arbeitsbücher
- Versicherungsverlauf eines Rentenversicherungsträgers
- Bescheinigungen der Bundeswehr oder des Bundesamtes für Zivildienst
- Geburtsurkunde des Kindes für die Anerkennung von Kindererziehungs- bzw. Kinderberücksichtigungszeiten
- Ausbildungsnachweise (z. B. Ausbildungsvertrag, Gesellenbrief)

Schul- bzw. Beschäftigungszeiten im Ausland können ebenfalls Auswirkungen auf die Rentenhöhe und den Rentenbeginn in Deutschland haben. Daher ist es sinnvoll auch für diese Zeiten entsprechende Nachweise vorzulegen.

### Weitere Nachweise (wenn Originalunterlagen fehlen):

- Mitgliederbescheinigungen der Krankenkasse
- Arbeitsverträge, Zeugnisse
- Steuerbescheide, Lohnsteuerkarten
- Abschriften aus Personalakten
- Wehrpass
- Zeugenerklärungen, die Auskünfte über Beschäftigung und Beitragszahlung geben können (oder Name und Anschrift von Zeugen) sowie eidesstattliche Erklärungen

**Wir stehen Ihnen für alle Anträge und Auskünfte zur Verfügung:**

E-Mail: [versicherungsamt@stadt-frankfurt.de](mailto:versicherungsamt@stadt-frankfurt.de)

Tel.: +49 69 212 44077

Internet: [www.frankfurt.de/Versicherungsamt](http://www.frankfurt.de/Versicherungsamt)